

Für ein neues Verhältnis von Wissenschaft, Praxis und Betroffenen

Anmerkungen aus der Perspektive eines forschenden, betroffenen Praktikers

Thomas Schlingmann^a

Wissenschaft, Praxis und Betroffene sexualisierter Gewalt treffen im Forschungsprozess in verschiedenen Situationen aufeinander. Dabei ist das Verhältnis bisher oftmals von Hierarchien, Ängsten und Misstrauen geprägt. Im Folgenden werden aufgrund von Erfahrungen der letzten Jahre Vorschläge entwickelt, wie ein produktiveres Verhältnis in den verschiedenen Forschungsbereichen aussehen könnte.

Eine notwendige Verortung

Seit dem Beschluss des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), zwei Forschungslinien zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu fördern – je eine in den Bereichen Gesundheitsforschung und Bildungsforschung – hat die Anzahl der Forschungsvorhaben zum Thema sprunghaft zugenommen. Diese Forschungen zielen in unterschiedlichem Ausmaß auf die Arbeit von Praktiker_innen aus den verschiedenen Bereichen. In ebenfalls unterschiedlichem Ausmaß wurden Betroffene und/oder Praktiker_innen für diese Forschungsprojekte befragt. Nur in geringem Umfang wurden aber Praktiker_innen und/oder Betroffene in die Entwicklung der Forschungsvorhaben einbezogen. In der Forschungslinie „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ wurde die „Bonner Ethik-Erklärung“ erarbeitet und im Frühjahr 2015 verabschiedet, die unter anderem Empfehlungen zum Umgang mit Betroffenen und Praktiker_innen enthält (Poelchau et al. 2015). Gleichzeitig zeichnete sich aber ab, dass nicht wenige Forschungsprojekte auf Schwierigkeiten im

^a Tauwetter e.V., Anlaufstelle für Männer*, die in Kindheit oder Jugend sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren

Theorie-Praxis-Transfer gestoßen waren. Dies führte zu spannenden Diskussionen auf dem Vernetzungstreffen der Forschungslinie.

Parallel dazu waren in der Konzeptgruppe „Forschung“ im Fachbeirat des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, Betroffene, Praktiker_innen und Wissenschaftler_innen zusammengekommen, um zu beraten, welche Schritte zur Weiterentwicklung der Forschungslandschaft zum Thema unternommen werden könnten. In einem Hearing wurden die entwickelten Forderungen diskutiert, aktuell werden sie überarbeitet und demnächst veröffentlicht.

Der Autor ist an beiden Diskussionen in unterschiedlichem Ausmaß beteiligt gewesen. Er ist Betroffener sexualisierter Gewalt und arbeitet seit 20 Jahren beruflich in einer Anlaufstelle für Männer*, die in Kindheit oder Jugend sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren.¹ Er war beteiligt an der Entwicklung des „betroffenenkontrollierten Ansatzes“² in der Selbsthilfe- und Beratungsarbeit gegen sexualisierte Gewalt, sowie an der Organisation des Betroffenenkongresses „Aus unserer Sicht“³ im September 2010 in Berlin, auf dem erstmals breiter Forderungen Betroffener sexualisierter Gewalt formuliert wurden. Er hat aufgrund seines biografischen Hintergrunds Einblicke in Forschung aus Sicht eines Beforschten gewonnen, während seines Psychologiestudiums erste Erfahrungen als Forschender zu sexualisierter Gewalt gemacht und ist aktuell über die Fachberatungsstelle an einem Projekt der Forschungslinie „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“⁴ als Praxispartner beteiligt.

Ein schwieriges Dreiecksverhältnis

Über ethische Implikationen der Forschung über sexualisierte Gewalt zu sprechen, beinhaltet immer auch die Thematisierung des schwierigen Dreiecksverhältnisses von Wissenschaft, Praxis und Betroffenen.⁵ Es scheint so, dass die drei Ecken oftmals mit unausgesprochenen Erwartungen, mit Vorurteilen und Misstrauen, voller – teilweise berechtigter – Ängste und oft unzureichend reflektierter schlechter Erfahrungen aufeinander treffen. Eine

¹ Das * Sternchen drückt aus, dass sich Tauwetter als trans-offen versteht und es den Betroffenen selber überlässt, wie sie sich definieren. Tauwetter hat einen Schwerpunkt auf den Zusammenhängen und Auswirkungen von sexualisierter Gewalt auf Männlichkeiten, es steht allen offen, die sich von diesem Angebot angesprochen fühlen. Nähere Informationen unter <http://www.tauwetter.de/>.

² Nähere Informationen unter <http://www.tauwetter.de/anlaufstelle/struktur-und-finanzen/betroffenenkontrollierter-ansatz.html>.

³ Die entwickelten Forderungen sind zu finden unter <http://www.tauwetter.de/download/category/17-presseerklarungen-stellungnahmen.html?download=31:2010-09-26-kongress-ausunserersicht>

⁴ AuP- Aufdeckung und Prävention von sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche, www.aup.dissens.de.

⁵ Zur Fragwürdigkeit dieser Einteilung siehe unten.

offene Kommunikation auf Augenhöhe ist eher die Ausnahme. Unterschiedliche Rahmenbedingungen und Arbeitsaufträge, unterschiedliche Interessenslagen, unterschiedliche Sprache und Kultur werden als potentielle Hindernisse identifiziert.

Sprache

Nicht nur zwischen Praktiker_innen und Wissenschaftler_innen gibt es so etwas wie eine Begriffsverwirrung: Auch zwischen unterschiedlichen Praxisfeldern gibt es unterschiedliche und uneinheitliche Terminologien. Ein erster Überblick macht mindestens fünf verschiedene Gruppen deutlich:

- In spezialisierten Fachstellen wird der Begriff sexualisierte Gewalt oft als Oberbegriff für viele unterschiedlich massive Formen sexueller Gewalttaten benutzt und im Kontext des Geschlechterverhältnisses betrachtet. So unterscheiden Enders und Kossatz (2012) sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Handlungen wie sexuellen Missbrauch.
- In Einrichtungen, die aus der Kinderschutzbewegung kommen, gibt es nach wie vor eine große Fraktion, die von Kindesmisshandlung spricht, und damit sowohl körperliche als auch sexuelle Misshandlungen meint. Sie werden oftmals primär als Ergebnis von Familiendynamiken betrachtet.
- Die psychotherapeutische und psychiatrische Praxis orientiert sich hingegen an der Psychopathologie und spricht von sexueller Traumatisierung. Hier werden isolierte Individuen betrachtet.
- Die staatliche Jugendhilfe hat die Kindeswohlgefährdung als Maßstab. Diese kann verschiedene Ursachen haben, darunter auch sexuellen Missbrauch.
- Strafverfolgungsbehörden haben die eindeutigsten Definitionen, ihre Begrifflichkeit wird durch die Gesetze vorgegeben.

Die Begrifflichkeiten der ersten und dritten Gruppe beinhalten keine klaren Altersgrenzen, die Begrifflichkeiten der Kinderschutzbewegung, der Jugendämter und der Strafverfolgungsbehörden sehr wohl. Fachstellen, Kinderschutzbewegung und Strafverfolgung betonen die Handlung, Kliniker_innen und Jugendamt eher die Schädigungen. Und zwischen all dem bewegen sich die Betroffenen, die mit dem Problem konfrontiert sind, eine eigene Sprache für das ihnen Widerfahrene zu finden und dabei in unterschiedlichem Ausmaß Anleihen bei den genannten Gruppen machen.

In diesem Spannungsfeld wissenschaftlich zu arbeiten, erfordert, in einen Austausch über den jeweiligen Sprachgebrauch zu treten, um überhaupt zu halbwegs fundierten Ergebnissen kommen zu können.

Durch den Blick auf die Notwendigkeit, Kommunikationsprobleme zu lösen, kommt es manchmal aber zu Missverständnissen über die Natur der verschiedenen Ecken des Dreiecks. Denn über weite Strecken werden diese Ecken mit Personen gleichgesetzt (Wissenschaftler_innen, Praktiker_innen und Betroffene). Dabei wird übersehen, dass hier Personen nach unterschiedlichen Kriterien zusammengefasst werden, die nicht trennscharf sein können: Die Begriffe „Wissenschaftler_in“ und „Praktiker_in“ bezeichnen (berufliche) Tätigkeiten, oft mit einem bestimmten Selbstverständnis. „Betroffene“ bezeichnet eine Gruppe von Menschen, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass ihnen ein bestimmtes Lebensereignis – in diesem Falle sexualisierte Gewalt – widerfahren ist. Betroffene gibt es auch unter denjenigen, die in der beratenden oder unterstützenden Praxis beruflich tätig sind und auch unter denjenigen, die von wissenschaftlicher Arbeit leben. Aber auch die beiden mit Tätigkeitsbezeichnungen umrissenen Gruppen sind nicht exklusiv: Nicht wenige Mitarbeiter_innen von Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt sind auch selber wissenschaftlich aktiv (gewesen). Einige Wissenschaftler_innen begreifen ihre Tätigkeit als eine Form der Praxis gegen sexualisierte Gewalt und keineswegs alle Wissenschaftler_innen sind in Forschung oder Lehre aktiv, sondern einige auch in der beratenden und unterstützenden Praxis.

Die drei Bezeichnungen sind aber auch nicht mit den Rollen im Forschungsprozess identisch, diese lassen sich besser als „Forschende“, „Beforschte“ und „Anwendende der Ergebnisse“ benennen. Theoretisch können diese verschiedenen Rollen aber von Wissenschaftler_innen, Betroffenen und Praktiker_innen unterschiedlich besetzt werden. In der Realität gibt es mehr oder weniger feste Zuordnungen der drei Gruppen zu den Rollen: Wissenschaftler_innen sind die Forscher_innen, Betroffene sind die Beforschten und Praktiker_innen die zukünftigen Anwender_innen der Forschungsergebnisse. Gleichzeitig sind die drei Rollen mit unterschiedlichem Prestige und mit unterschiedlicher Macht verbunden. Diese Macht reicht über den Forschungsprozess hinaus, denn Wissenschaftler_innen wird oftmals die Deutungsmacht über Betroffene zugesprochen.

Diese Situation in der Forschung zu sexualisierter Gewalt zu verändern, ist eine der Zielsetzungen der aktuellen Diskussionen. Einer der Hintergründe ist die Tatsache, dass sexualisierte Gewalt beinhaltet, zum Objekt gemacht zu werden und seiner Subjekthaftigkeit beraubt zu werden – etwas, was sich im Forschungsprozess möglichst nicht wiederholen soll. Ein zweiter Hintergrund sind immer wieder auftauchende Probleme im „Theorie-Praxis-Transfer“. In den Überlegungen, wie ein solcher zu schaffen ist, zeichnen sich zwei Richtungen ab:

1. Die bisherige Rollenverteilung bleibt im Kern bestehen, es werden aber neue Möglichkeiten der Beteiligung oder Partizipation sowohl für Betroffene, als auch für Praktiker_innen entwickelt.
2. Forschung wird zu einem gemeinsamen Prozess von Wissenschaftler_innen, Praktiker_innen und Betroffenen. Sie bringen ihr unterschiedliches Wissen ein, übernehmen entsprechend ihren Möglichkeiten Aufgaben im

Forschungsprozess und begegnen sich dabei auf Augenhöhe. Unterschiede werden nicht geleugnet, sondern nach Möglichkeit produktiv genutzt.

Die erste Richtung ist schon schwer genug: Nicht wenige Wissenschaftler_innen befürchten, dass ihnen bei mehr Partizipation und Beteiligung die Forschung aus den Händen gleitet, dass sie gewohnte Privilegien abgeben müssen, oder dass der Forschungsprozess komplizierter wird. Dagegen stehen oft die Hoffnung, auf diesem Wege zu verbesserten Ergebnissen zu kommen, und die Sorge um Betroffene. Es bleibt allerdings zu fragen, inwieweit sich in Teilen der Wissenschaft nicht in der Sorge um Betroffene eine paternalistische, vermeintlich fürsorgliche Haltung ausdrückt, die auf eine erneute Stigmatisierung hinaus läuft.

Die zweite Richtung führt letztendlich zu einem grundlegend neuen Verhältnis von Wissenschaft, Praxis und Betroffenen. Forschungsprojekte werden immer wieder neu ausgehandelt, dabei bringen sich alle Beteiligten mit ihren jeweiligen Interessen ein. Die Positionen und Aufgaben sind abhängig vom jeweiligen Forschungsprojekt und nicht an eine feste Rollenverteilung in Forschung per se geknüpft. Solche Vorstellungen werden tendenziell eher von einigen Praktiker_innen und Betroffenen vertreten (soweit sie sich überhaupt in die Diskussion einbringen).

Wer stellt welche Forschungsfragen?

Von Teilen der Praxis und der Betroffenen wird der Wissenschaft vorgeworfen, an den relevanten Fragen der Realität vorbei zu forschen. Abgesehen davon, dass dies mit Sicherheit auch auf Missverständnissen aufgrund mangelnder Verständigung beruht, bleibt festzuhalten, dass das klassische Vorgehen in der Tat beinhaltet, dass eine Betroffenenperspektive ebenso wie eine Sicht der Praxis nur vermittelt in die Forschungsfragen einfließen. Erkenntnisinteresse ist eben nicht zwangsläufig identisch mit Praxisrelevanz oder mit Relevanz für Betroffene.

Die Hierarchien im Forschungsprozess führen dazu, dass schon die Forschungsfragen oftmals nur von einem Teil der Beteiligten, den Wissenschaftler_innen, formuliert werden. Dabei steht nicht nur das Interesse nach neuem Wissen im Raum, genauso fließen die Vorgaben der Forschungsförderung ein. Es werden Anträge für die Förderungsprogramme passend geschneidert und demzufolge aus Betroffenen- oder Praxisperspektive relevante Fragen oft nicht bearbeitet.

Eine solche Steuerung der Richtung der Forschung über die Finanzierung ist als Einbringen gesellschaftlicher Interessen im Prinzip legitim. In Zeiten, in denen Lobbyverbände aber die Politik von Ministerien maßgeblich beeinflussen, läuft dies jedoch auf eine Privatisierung von Forschung hinaus, bei gleichzeitiger Finanzierung durch die öffentliche Hand. In Anbetracht einer zunehmenden Medizinisierung des Traumbegriffs (Mosser und Schlingmann 2013), einer zunehmenden Überbewertung vermeintlicher sexuel-

ler Präferenzstörungen bei den Bedingungsfaktoren sexualisierter Gewalt (Schlingmann 2015a) und dem damit einhergehenden Interesse z. B. der Pharmaindustrie an bestimmten Forschungen zu sexualisierter Gewalt, gewinnt die Frage, wer die Forschungsfragen stellt, zusätzlich an Bedeutung.

Es ist eine der zentralen Herausforderungen, einen Prozess zu organisieren, in dem Forschungsfragen gemeinsam entwickelt werden können. Diskussionen darüber, wie dies geschehen kann, stehen erst am Anfang.

Forschung zu PTBS oder Forschung über Gewalt

Während in den USA der Direktor des NIMH die symptomorientierte Diagnostik des DSM nicht nur kritisiert, sondern auch ankündigt, Forschungen nicht länger zu finanzieren, die sich auf diese Diagnostik reduzieren (Insel 2013), ist die deutsche Forschung zu den Auswirkungen sexualisierter Gewalt nach wie vor über weite Strecken symptomorientiert. Demzufolge wird weniger untersucht, welche Unterstützung den Betroffenen hilft, sexualisierte Gewalt dergestalt zu bearbeiten, dass sie ein zufriedenstellenderes Leben führen können, sondern vielmehr, welche Verfahren Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung zurück gehen lassen. Es ist unbestritten, dass mit einem Großteil der Techniken und Übungen der modernen Traumatherapie die Situation nicht weniger Betroffener verbessert werden kann. Schließlich sind z. B. viele Imaginationsübungen aus den Berichten Betroffener, was ihnen in welcher Situation geholfen hat, entwickelt worden (Reddemann 2001). Gleichzeitig gibt es aber nicht wenige Betroffene, die in Fachberatungsstellen darüber klagen, dass ihnen die ambulant oder stationär durchgeführten Traumatherapien nicht geholfen haben. Zu sehr waren sie manualisiert und standardisiert, zu wenig wurde auf ihre individuelle Situation eingegangen. Diese Berichte deuten darauf hin, dass es sich nicht nur um immer wieder mal vorkommende Fehldiagnosen handelt oder um Komorbiditäten, die eine Behandlung erschweren. Es zeichnet sich vielmehr ab, dass die Auswirkungen sexualisierter Gewalt wesentlich komplexer sind, als dass sie mit der Diagnose einer Posttraumatischen Belastungsstörung (auch in der neuen Fassung im DSM-5) zu erfassen wären. Diese Lücken fallen in der klinischen Forschung nur selten auf, weil die Zugangsvoraussetzungen für Teilnehmende bereits einen Filter darstellen. Gleichzeitig mangelt es psychopathologischer Forschung oftmals an einer grundlegenden inhaltlichen Auseinandersetzung mit eher sozialwissenschaftlich orientierter Forschung, die tendenziell auch andere Aspekte beleuchtet, sowie an einer Diskussion mit Betroffenen und Praktiker_innen.

Eine Vielfalt von Szenarien des Zusammentreffens

Die verschiedenen Forschungsprojekte, in denen Wissenschaftler_innen mit Praktiker_innen und/oder Betroffenen zusammentreffen, unterscheiden sich teilweise gravierend. Allen ist aber gemeinsam, dass die Aussagekraft der Ergebnisse verbessert werden kann, wenn verschiedene Wissensquellen frühzeitig einbezogen werden, dazu zählen auch Praktiker_innen und Betroffene.

Probleme einer Schüler_innen-befragung

Im Zuge einer Befragung von Jugendlichen an Schulen in Deutschland durch ein renommiertes Forschungsinstitut wurden Fachberatungsstellen vor Ort gesucht, um die Befragung zu begleiten und den beteiligten Schüler_innen ggf. unterstützend zur Seite zu stehen. Eine Fachstelle wollte sich dazu bereit erklären und bat um den Fragebogen, um sich darauf vorzubereiten. Als die Mitarbeiter_innen der Fachstelle im Fragebogen Fragen zu sexualisierter Gewalt durch Jugendliche entdeckten, waren sie erstaunt. Fachlich sind solche Fragen zwar unbedingt notwendig, denn es ist davon auszugehen, dass ein relevanter Teil sexualisierter Gewalt gegen weibliche und auch männliche Jugendliche durch andere Jugendliche verübt wird. Ob solche Fragen allerdings im Setting Schulklasse sinnvoll gestellt werden können, ist zu bezweifeln. Es sind nämlich gerade die Mitschüler(innen)⁶ welche einen großen Teil der sexualisierten Gewalt begehen. Es würde aus ethischen Gründen kein Forschungsprojekt ein betroffenes Mädchen oder einen Jungen im Beisein des/der Täter(in) befragen, hier ist dies offensichtlich übersehen worden.

Es gibt keine Garantie, dass dies durch eine Einbeziehung von Praktiker_innen oder Betroffenen in die Fragebogenentwicklung hätte verhindert werden können, aber die Sensibilität für solche Problematiken ist oft auf Seiten von Betroffenen oder Praktiker_innen höher.

Nicht nur unmittelbar Beteiligte (Betroffene, ihr Umfeld und Unterstützer_innen) haben ein Interesse an mehr Wissen über sexualisierte Gewalt. Die gesamte Gesellschaft muss sich in Anbetracht des Ausmaßes der Gewalt und ihrer finanziellen Folgen (vgl. Habetha et al. 2012) die Frage stellen, wie dieser Gewalt zu begegnen ist. Es gibt deshalb ein klares gesellschaftliches Interesse, mehr über sexualisierte Gewalt zu erfahren und damit die Notwendigkeit eines Aushandelns der verschiedenen Interessen von Gesellschaft, Betroffenen und Unterstützer_innen. Dies gilt u. a. – aber nicht nur – für zwei Bereiche: Forschung zum Erleben und zu den Unterstützungsbedarfen von Be-

⁶ Im vorliegenden Beitrag wird bei Täter(innen) eine vom Gender-Gap, der im restlichen Text verwendet wird, abweichende Schreibweise benutzt. Die weibliche Form wird in Klammern an das Wortende gehängt, um deutlich zu machen, dass es weibliche Täterinnen gibt, diese aber in geringerer Zahl vorkommen. Andere Schreibweisen würden entweder weibliche Täterschaft leugnen oder suggerieren, sie würde ebenso oft vorkommen.

troffenen und Forschung zur Wirksamkeit bestehender Unterstützungsangebote. In diesen beiden Bereichen wird das bisherige Forschungsselbstverständnis am meisten in Frage gestellt werden (s. u.). Aber auch in anderen Forschungsbereichen ist ein Umdenken nötig, um sexualisierte Gewalt besser begreifen zu können. Als Stichwort aus der Diskussion sei hier nur die schon erwähnte Notwendigkeit disziplinenübergreifender Kooperationen erwähnt.

Es besteht immer die grundlegende Gefahr, dass aus der Forschung über sexualisierte Gewalt eine Forschung über Betroffene sexualisierter Gewalt wird. Um dieser entgegen zu wirken, kann es hilfreich sein, Betroffene nicht nur als Expert_innen der ihnen individuell widerfahrenen Gewalt einzubeziehen, sondern auch als Expert_innen der Möglichkeiten, sexualisierte Gewalt zu beforschen. Solche Expert_innen sind Betroffene nun allerdings nicht per se, es braucht vielmehr einen Prozess der Annäherung, in dem das Wissen von Forscher_innen über Forschungsprozesse mit dem Wissen von Betroffenen über sexualisierte Gewalt zusammenkommt. Ein solcher Prozess zwischen Forscher_innen und Betroffenen kann nicht von vereinzelt Betroffenen getragen werden. Es bedarf dazu vielmehr einer gemeinsamen Reflektion der individuellen Erfahrungen und einer Verallgemeinerung durch Abstraktion von den individuellen Erfahrungen. Strukturen, die so etwas ermöglichen, existieren bisher nur in Anfängen. Sie müssen also – wenn denn an einer solchen Einbeziehung Betroffener Interesse besteht – in bevorstehenden Forschungsprozessen entwickelt werden.

Die Forderungen vieler Praktiker_innen und auch einiger Betroffener gehen aber – wie erwähnt – über eine solche Einbeziehung ihres Fachwissens hinaus. Insbesondere bezogen auf Forschung, innerhalb derer sie selber im Forschungsinteresse stehen, gibt es weitergehende Vorstellungen, wie aus Forschungsobjekten Subjekte werden können.

Forschung über Unterstützungsangebote: praxisbasierte Evidenz oder evidenzbasierte Praxis?

Gerade in der Forschung über eine mögliche Unterstützung Betroffener kommt es leicht zu Verwerfungen zwischen den beforschten Praxiseinrichtungen und den Forscher_innen, während Betroffene oftmals frustriert an der Seitenlinie stehen. Allzu schnell wird in diesem Konfliktfeld nicht ausreichend zwischen Wirksamkeitsforschung im Interesse der Verbesserung der Arbeit der konkreten Einrichtungen und Leistungskontrolle im Interesse der Geldgeber zur sparsamen Mittelbewirtschaftung unterschieden. Nur wenn die beteiligten Einrichtungen nicht mit Zuwendungskürzungen in Folge solcher Untersuchungen rechnen müssen, und wenn ihnen darüber hinaus einleuchtet, wie sie von dieser Forschung profitieren können, ist mit einer Kooperation zu rechnen, die zu aussagekräftigen Ergebnissen führt.

Evaluation als begrenzter Zugang zur Realität

Um einen besseren Einblick in die Arbeit der von ihr finanzierten Einrichtungen in einem bestimmten Tätigkeitsfeld zu gewinnen, wurde von der politischen Ebene eines Stadtstaates beschlossen, diese zu evaluieren. Die vorliegenden Sachberichte vermittelten offensichtlich nicht die gewünschten Einblicke. Es wurde ein Institut beauftragt diese Evaluation durchzuführen. In diesem Tätigkeitsfeld (und damit unter einem Haushaltstitel) wurden allerdings sehr unterschiedliche Projekte abgerechnet: Große Träger und kleine Initiativen, Kontakt- und Beratungsstellen genauso wie öffentliche Gesundheitseinrichtungen oder Selbsthilfegruppen. Auch die gemachten Angebote waren extrem unterschiedlich.

Alle diese Einrichtungen erhielten einen einheitlichen Evaluationsbogen. In diesem Fragebogen fanden sich keine Begriffsdefinitionen. Im Ergebnis füllten ihn alle nach eigenen Gutdünken aus. Sie bemühten sich, dabei jene Zahlen zu verwenden, die sie schon in den Sachberichten angegeben hatten. Dies hatte arbeitsökonomische Gründe, denn für zusätzliche Erhebungen gab es keine Mittel, aber auch taktische, denn so sollten Widersprüche zwischen den verschiedenen Zahlen für die Geldgeber vermieden werden. So kam es, dass unter einer nicht näher definierten Rubrik wie „Anzahl der Klienten“ gänzlich verschiedene Daten angegeben wurden: Eine anonyme Beratungseinrichtung zählte jeden Kontakt als einen Klient, da sie nicht überprüfen konnte inwieweit die betreffende Person schon einmal Kontakt gehabt hatte. Eine andere Einrichtung, in der Akten geführt wurden, zählte Fälle unabhängig von der Anzahl der beteiligten Personen und der Häufigkeit der Kontakte.

Die Aussagekraft des statistischen Teils der Evaluation ging demzufolge gegen Null. In diesem Fall sind übrigens Konsequenzen aus der unbefriedigenden Situation gezogen worden. Die Sachberichte sind unter Mitwirkung der Einrichtungen weiter entwickelt worden und vereinheitlichte Definitionen entwickelt worden.

In solch heterogenen Tätigkeitsbereichen wie sie z. B. die zahlreichen verschiedenen Praxiseinrichtungen gegen sexualisierte Gewalt oder gar die Jugendhilfe insgesamt darstellen, sind statt standardisierter Fragebögen eher vereinheitlichte Begriffsbestimmungen mit individuell angepassten Erhebungen das Mittel der Wahl. Ausklappmenüs und ähnliches, die digital machbar sind, ermöglichen heutzutage wesentlich differenziertere Erhebungen als im Paper-&-Pencil Zeitalter.

Auf einem Expertentreffen beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs stellte der kanadische Wissenschaftler Nico Trocmé dar, wie er versucht, schon bei der Entwicklung der Forschungsfragen mit den jeweiligen Praxiseinrichtungen zu kooperieren. Es handelt sich dabei zwar um Behörden wie Jugendämter, das Prinzip lässt sich aber auch auf die Kooperation mit anderen Praxiseinrichtungen über-

tragen. Ein Vertreter derselben formulierte es auf dem Treffen wie folgt: „Don't evaluate us, evaluate with us“ (Schlingmann 2015b). Um die Befürchtungen von Praktiker_innen zu reduzieren, ist eine klare Abgrenzung von Evaluation zur Leistungskontrolle und Wirksamkeitsforschung sinnvoll.

Die Kritik richtet sich vielfach aber nicht nur gegen bestimmte Formen der Evaluation. Wissenschaftler_innen wird ebenfalls oft vorgeworfen, Wirksamkeitsforschung im experimentellen Design mangle es an Praxisbezug. Dies drückt sich z. B. in den Unterschieden zwischen der Entwicklung von S3-Leitlinien zum Kinderschutz durch die Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz in der Medizin und der Überarbeitung von Qualitätsstandards von Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt aus. Vorstellungen aus der Wissenschaft über die Dissemination ihrer Forschungsergebnisse treffen immer wieder auf eine grundlegende Skepsis von Teilen der Praxis gegenüber den gewonnenen Ergebnissen. Zugespitzt ließe es sich auch so formulieren, dass bisherige Vorstellungen von „evidenzbasierter Praxis“ u. a. auf erste neue Vorstellungen von „praxisbasierter Evidenz“ (Wright et al. 2013) treffen. In Teilen der praxisorientierten Gesundheitsforschung ist das Modell einer „partizipativen Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ entwickelt und erfolgreich umgesetzt worden. „Partizipative Qualitätsentwicklung meint die ständige Verbesserung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention durch eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Projekt, Zielgruppe, Geldgeber und eventuell anderen wichtigen Akteuren“ (Gesundheit Berlin e. V. et al. 2008). Dies soll ein Versuch sein, in Bereichen, in denen die Kriterien einer evidenzbasierten Medizin nur begrenzt anwendbar sind, neue praxisbasierte Formen von Evidenz zu entwickeln (vgl. Wright et al. 2013).

Diese Auseinandersetzung wird vermutlich in Zukunft inhaltlich eine der Linien im Verhältnis von Wissenschaft und Praxis darstellen. In der bisherigen klassischen Wirksamkeitsforschung haben Wissenschaftler_innen in einem experimentellen Design versucht, die Praxis nachzustellen, um anschließend die Ergebnisse in einem Theorie-Praxis-Transfer zu verbreiten. In den neuen Modellen spielen Wissenschaftler_innen eine Rolle bei der (Weiter-) Entwicklung von Methoden, aber die Weiterentwicklung der Praxis findet zwischen Nutzenden, Geldgebenden und Praktiker_innen statt.

In diesen verschiedenen Herangehensweise zeigen sich u. a. unterschiedliche Interessenslagen. Das aus diesen verschiedenen Interessen resultierende Spannungsverhältnis kann nur dann produktiv gewendet werden, wenn die Interessen offen benannt werden. In der praktischen Arbeit gegen sexualisierte Gewalt ist es eine Grunderfahrung, dass Vernetzung nur funktionieren kann, wenn die verschiedenen Arbeitsaufträge und Interessen voneinander bekannt sind. Erst dann wird es möglich nach Gemeinsamkeiten oder auch tragbaren Kompromissen zu suchen.

Forschung über Betroffene: Partizipation oder betroffenenkontrollierte Forschung?

Auch die Forschung über Betroffene, über ihr Erleben und ihren Unterstützungsbedarf, ist lange fest in der Hand der Wissenschaft gewesen. In diesem Bereich gibt es aber inzwischen eine Reihe von Forschungsprojekten, die im englischsprachigen Raum unter dem Namen „user-controlled research“ oder „survivor research“ (vgl. Sweeney et al. 2009) und im deutschsprachigen Raum als „betroffenenkontrollierte Forschung“ (vgl. Russo 2012) bekannt geworden sind. Ursprünglich im Kontext von negativen Psychiatrieerfahrungen entstanden, hat es inzwischen beispielsweise auch Untersuchungen von Obdachlosen über die Angebote für sie gegeben (Russo und Fink 2003).

Betroffenenkontrollierte Forschung geht weit über Partizipation von Betroffenen heraus. Während Partizipation der klinischen und akademischen Perspektive eine zusätzliche Sichtweise hinzufügen soll, bestimmt in betroffenenkontrollierter Forschung das Erfahrungswissen von Betroffenen den Forschungsprozess von der Forschungsfrage bis hin zu den Schlussfolgerungen. „The main difference between service user involvement and survivor-controlled research lies in the role designated to experiential knowledge as opposed to clinical and academic knowledge. In survivor-controlled research, knowledge and values of those having direct, personal experiences with the topic under investigation guides the whole research process—from formulating the research questions to drawing conclusions. In distinction, what is known as service user involvement in research remains just an optional, add-on component, meant to extend the dominant perspectives (clinical and academic ones) with those of direct experience“ (Russo 2012).

Betroffenenkontrollierte Forschungsansätze sind von Teilen der Betroffenen sexualisierter Gewalt positiv aufgenommen worden, viele haben Forderungen nach entsprechenden Studien zu sexualisierter Gewalt in Deutschland erhoben. Diese Forderung ist mehr als nachvollziehbar. Wie die Finanzierung einer solchen Forschung aussehen kann und welche Forschungsfragen mit einer solchen Forschung beantwortet werden können, ist allerdings noch zu klären. Bisher werden diese Ansätze leider kaum ernsthaft in die Diskussion um die zukünftige Forschung zu sexualisierter Gewalt einbezogen.

Hier könnte eine Chance für Wissenschaftler_innen liegen, sich offen für solche Ansätze zu zeigen, auch wenn diese ihre bisherige Position im Forschungsprozess in Frage stellen. Dabei könnten sie z. B. ihr Wissen über die Organisation und Finanzierung von Forschung und den Einsatz von Methoden zur Verfügung stellen. Mittelfristig würden solche Kooperationen die Bereitschaft zur Partizipation an anderen „wissenschaftlich kontrollierten“ Forschungsprojekten verbessern. Eine Existenzbedrohung stellt betroffenenkontrollierte Forschung für die etablierte Wissenschaft wohl auf absehbare Zeit nicht dar.

Die vermeintliche Neutralität von Wissenschaft: Probleme mit der Verantwortungsübernahme

Sowohl die Erörterung der Formulierung von Forschungsfragen als auch die Vorstellungen einer „partizipativen Qualitätsentwicklung“ und einer „betroffenenkontrollierten Forschung“ deuten auf die Notwendigkeit hin, dass Wissenschaftler_innen ihre eigene Rolle im Forschungsprozess reflektieren und den anderen Beteiligten mit mehr Klarheit und Transparenz begegnen. In Teilen der Wissenschaft sind solche Prozesse im Gange, in anderen Bereichen, wie der medizinisch orientierten Forschung, stellen sie eher eine Ausnahme dar.

Eine unzureichende Reflektion der eigenen Position und Rolle kann dazu führen, dass die Verantwortung für das eigene Handeln z. B. in Bezug auf die Verbreitung von Ergebnissen nicht ausreichend übernommen wird.

Verantwortung für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen

Als im Frühjahr 2010 deutlich wurde, dass es nicht einmal eine aktuelle Studie zur Häufigkeit sexualisierter Gewalt in Deutschland gab, wurde das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen mit einer Prävalenzstudie beauftragt. Das KfN erhält vom Land Niedersachsen eine Grundfinanzierung, der Großteil der Arbeit wird durch Forschungsaufträge von anderen erworben.⁷ Noch vor Ende des Runden Tisches gab es eine Pressekonferenz von Frau Ministerin Schavan und Herrn Prof. Dr. Pfeiffer vom KfN. In der gemeinsam veröffentlichten Presseerklärung war Folgendes zu lesen:

„Im Vergleich zu der Situation vor fast 20 Jahren ist ein deutlicher Rückgang bei Fällen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen“, betonte Schavan. Der Rückgang betreffe vor allem den sexuellen Missbrauch innerhalb der Familie. Zur Erklärung verweist Christian Pfeiffer unter anderem darauf, dass die Anzeigebereitschaft der Opfer deutlich gestiegen sei. „Während in den 80er Jahren im Durchschnitt nur etwa jeder zwölfte Täter damit rechnen musste, dass er zur Verantwortung gezogen wird, trifft es heute jeden dritten“ (BMBF 2011).

Ein genaueres Studium des Zwischenberichtes (Bieneck et al. 2011), auf dem diese Presseerklärung basierte, brachte zu Tage, dass die Inhalte der Presseerklärung durch die bisher veröffentlichten Daten nicht belegt werden. Einige Fragen wurden nicht untersucht, es gab methodisch bedingte Begrenzungen und eine nur begrenzt repräsentative Stichprobe.

In der Folge kam es aus der engagierten Praxis zu öffentlicher Kritik an der Studie, basierend auf den bisherigen Veröffentlichungen. Es kam zu einem Dialog mit den Mitarbeiter_innen des KfN und im Abschlussbericht (Stadler et al. 2012) wurden im Diskussionsteil die Begrenzungen benannt und es wurde klargestellt, dass die Studie nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung ist.

⁷ Vgl. http://www.kfn.de/Das_KFN/Wer_finanziert_das_KFN.htm.

Dieser Erfolg hinterließ trotzdem einen schlechten Beigeschmack, denn der politische Schaden war vorher schon angerichtet. Bei den beteiligten Praktiker_innen und Betroffenen blieb der Verdacht zurück, im Endeffekt mit den Gesprächen nur zu einer Immunisierung des Abschlussberichtes gegen Kritik beigetragen zu haben.

Ressourcenverteilung als Teil des Ernstnehmens

Ein neues Verhältnis zwischen Wissenschaft, Praxis und Betroffenen im Forschungsprozess bedeutet auch, dass allen Beteiligten die für ihre Arbeit benötigten Ressourcen zur Verfügung stehen. Hier sind bisher nur zaghafte Ansätze zu verzeichnen: Nur in wenigen Forschungsprojekten erhalten Teilnehmende für ihre Mitarbeit eine Aufwandsentschädigung – wie selbstverständlich wird davon ausgegangen, dass Mitarbeit in Beiräten ehrenamtlich geleistet werden kann. Nur in den seltensten Fällen werden Praxiseinrichtungen als Kooperationspartner schon bei der Erstellung des Finanzplans im Zuge der Antragstellung berücksichtigt. Wenn aber eine Beteiligung oder Partitipation von Praktiker_innen und Betroffenen schon in der Frühphase der Entwicklung der Forschungsfragen stattfinden soll und diese sich durch das Forschungsprojekt ziehen soll, müssen für diese Tätigkeit entsprechende Ressourcen im Antrag berücksichtigt werden.

Fazit

Ob es in Zukunft zu mehr Partizipation und Beteiligung von Betroffenen in einigen Forschungsprojekten kommt? Auf alle Fälle wäre dies im Sinne einer verbesserten Forschung gegen sexualisierte Gewalt, auch wenn damit noch einige Wünsche offen blieben. Diese Beteiligung anzustoßen, liegt primär in der Verantwortung von Wissenschaftler_innen, die Forschung betreiben wollen.

Ob es darüber hinaus Ansätze in Richtung einer „partizipativen Qualitätsentwicklung“ geben wird, wird maßgeblich von den Praxiseinrichtungen selber abhängen. Sie müssen die Initiative ergreifen und die manchmal vorhandene Angst vor einer Überprüfung der Qualität und Wirksamkeit ihrer Arbeit überwinden und sich die notwendigen Kenntnisse über solche Prozesse aneignen. Bisher scheitert das oft an der Überlastung im Alltag. Hier finden im Moment Planungen für eine Bundeskoordinierung statt, die auch für die Verbreitung „partizipativer Qualitätsentwicklung“ hilfreich sein kann.

Ob es „Betroffenenkontrollierte Forschung“ geben wird, ist stark vom Engagement von Betroffenen abhängig. Sie müssen den nötigen Druck aufbauen, dass solche Forschungsprojekte finanziert werden, sie müssen solche Projekte anstoßen. Unterstützung kann und sollte dabei sowohl von Wissenschaftler_innen als auch von Praktiker_innen kommen. Wenn Betroffene aber nicht die Führung übernehmen, wird es keine betroffenenkontrollierte Forschung geben.

Ob sich aus all dem am Ende neue Begegnungen von Wissenschaft, Praxis und Betroffenen in Forschungsprojekten ergeben, und sich nach und nach ein neues gemeinsames Selbstverständnis in der Forschung entwickelt? Es wäre zu wünschen, denn es würde für alle Beteiligten neue Perspektiven eröffnen.

Literatur

- Bieneck S, Stadler L, Pfeiffer C. Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen 2011
- [BMBF] Bundesministerium für Bildung und Forschung. Presseerklärung 133/2011. Studie zeigt deutlichen Rückgang bei Fällen sexueller Gewalt. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung 2011
- Enders U, Kossatz Y. Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? In: Enders U, Hrsg. Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch 2012; 30 – 53
- Gesundheit Berlin e. V., Forschungsgruppe Public Health am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Partizipative Qualitätsentwicklung. 2008 [Als Online-Dokument: <http://www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de/partizipative-qualitaetsentwicklung.html>]
- Habetha S, Bleich S, Sievers C, Marschall U, Weidenhammer J, Fegert J. Deutsche Traumafolgekostenstudie. Kiel: Schmidt & Klaunig 2012
- Insel T. Director's Blog: Transforming Diagnosis. 2013 [Als Online-Dokument: <http://www.nimh.nih.gov/about/director/2013/transforming-diagnosis.shtml>]
- Mosser P, Schlingmann T. Plastische Chirurgie an den Narben der Gewalt. Forum Gemeindepsychologie 2013 [Als Online-Dokument: http://www.gemeindepsychologie.de/fg-1-2013_04.html]
- Poelchau H-W, Briken P, Wazlawik M, Bauer U, Fegert JM, Kavemann B. Bonner Ethik-Erklärung. Empfehlungen für die Forschung zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten. Z Sexualforsch 2015; 28: 153 – 160
- Reddemann L. Imagination als heilsame Kraft. Zur Behandlung von Traumafolgen mit ressourcenorientierten Verfahren. Stuttgart: Pfeiffer bei Klett-Cotta 2001
- Russo J, Fink T. Stellung nehmen. Obdachlosigkeit und Psychiatrie aus den Perspektiven der Betroffenen. Berlin: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband 2003
- Russo J. Survivor-Controlled Research: A New Foundation for Thinking About Psychiatry and Mental Health. Forum Qualitative Sozialforschung 2012 [Also Online-Dokument: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1790/3310>]
- Schlingmann T. Des Kaisers neue Kleider – Eine Kritik an „Kein-Täter-werden“. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention 2015a
- Schlingmann T. Apples, Oranges and Mixed-up Fruit Baskets – Research on Service Utilization from the Point of View of specialized Counseling Centers and Those Affected by Sexual Violence. 2015b [Als Online-Dokument: <http://www.tauwetter.de/download/category/3-praesentationen.html?download=69:apples-oranges-and-mixed-up-fruit-baskets>]
- Stadler L, Bieneck S, Pfeiffer C. Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen 2012 [Als Online-Dokument: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob118.pdf>]
- Sweeney A, Beresford P, Faulkner A, Nettle M, Rose D. This is Survivor Research. Ross-on-Wye: PCCS-Books 2009
- Wright MT, Kilian H, Brandes S. Praxisbasierte Evidenz in der Prävention und Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten. Gesundheitswesen 2013; 75: 380 – 385

Korrespondenzadresse

Thomas Schlingmann
 Tauwetter e.V.
 Anlaufstelle für Männer*, die in Kindheit oder Jugend sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren
 Gneisenaustraße 2a
 10961 Berlin
 mail@tauwetter.de